

**Fach- und Wirtschaftsmittelschulzentrum  
Luzern**

Hirschengraben 10  
Postfach 50  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 43 10  
Telefax 041 228 43 12  
info.fmz@edulu.ch  
www.fmz.lu.ch

Luzern, 5. August 2020

**INFORMATION**

**Promotion an der Informatikmittelschule Luzern (einlaufend gültig ab  
1. August 2020)**

**1 Promotionsfächer**

Für die Promotion an der Informatikmittelschule sind die folgenden Fächer massgeblich:

**1.1 Promotion im ersten Ausbildungsjahr**

BM-Fächer			Qualifikationsbereich Informatik
Grundlagenfächer	Schwerpunktfächer	Ergänzungsfächer	
Deutsch Französisch Englisch Mathematik	Finanz- und Rechnungswesen	Geschichte und Politik Wirtschaft und Recht	Informatikkompetenzen Überbetriebliche Kurse

**1.2 Promotion im zweiten Ausbildungsjahr**

BM-Fächer			Qualifikationsbereich Informatik
Grundlagenfächer	Schwerpunktfächer	Ergänzungsfächer	
Deutsch Französisch Englisch Mathematik	Finanz- und Rechnungswesen Wirtschaft und Recht	Geschichte und Politik	Informatikkompetenzen Überbetriebliche Kurse

### 1.3 Promotion im dritten Ausbildungsjahr

BM-Fächer		Qualifikationsbereich Informatik
Grundlagenfächer	Schwerpunktfächer	
Deutsch Englisch Mathematik	Finanz- und Rechnungswesen Wirtschaft und Recht	Informatikkompetenzen Überbetriebliche Kurse

## 2 Promotionsbedingungen

Die Notenkonferenz entscheidet am Ende jedes Semesters aufgrund der erreichten Fachnoten über die Promotion ins nächste Semester. Lernende werden am Ende des Semesters definitiv promoviert, wenn nachfolgende Bedingungen erfüllt sind.

- a) Für die Fächer der Berufsmaturität erfolgt die Promotion definitiv, wenn:
- die Gesamtnote mindestens 4,0<sup>1</sup> beträgt,
  - die Differenz der ungenügenden Noten zur Note 4,0 gesamthaft den Wert 2 nicht übersteigt und
  - nicht mehr als zwei Noten unter 4,0 erteilt wurden.
- b) Für die Fächer des Qualifikationsbereiches Informatik erfolgt die Promotion definitiv, wenn der Durchschnitt der Fachnoten mindestens 4,0<sup>1</sup> beträgt.

Die definitive Promotion erfolgt nur dann, wenn die Bedingungen gemäss a) **und** b) vollumfänglich erfüllt sind.

### 2.1 Nicht erfüllte Promotion

Wer die definitive Promotion nicht erfüllt, kann einmal provisorisch promoviert werden. Wer danach die Voraussetzungen für die definitive Promotion im darauffolgenden oder in einem späteren Semester nicht erfüllt, muss die letzten beiden absolvierten Semester wiederholen oder die Schule verlassen.

Wer nach einer Wiederholung die definitive Promotion ein weiteres Mal nicht erfüllt, wird von der Schule ausgeschlossen.

Das erste Semester nach der Aufnahme gilt als Probezeit. Lernende werden definitiv aufgenommen, wenn **am Ende des ersten Semesters** die Promotionsbedingungen für die BM-Fächer und den Qualifikationsbereich Informatik erfüllt sind.

---

<sup>1</sup> Für die Feststellung der Promotion zählt das auf eine Dezimalstelle gerundete arithmetische Mittel